

KAMMER FÜR ARBEITER **UND ANGESTELLTE** FÜR NIEDERÖSTERREICH AK-Platz 1, 3100 St. Pölten





AK Young Beratungshotline 05 7171 - 24000

www.akyoung.at



akyoung@aknoe.at AK YOUNG NIEDERÖSTERREICH

SERVICENUMMER 05 7171-0

BERATUNGSSTELLEN	DW
Amstetten, Wiener Straße 55	25150
Baden, Wassergasse 31	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682,	
2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30	25750
Horn, Spitalgasse 25	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1	25950
Krems, Wiener Straße 24	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3	26150
Melk, Hummelstraße 1	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1	26750
Scheibbs, Burgerhofstraße 5	26850
Schwechat, Sendnergasse 7	26950
SCS, Bürocenter B1/1A	27050
St. Pölten, AK-Platz 1	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27–29	27250
Waidhofen, Thayastraße 5	27350
Wien, Plößlgasse 2	
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b	
Zwettl, Gerungser Straße 31	27550
TELEFONISCHE BERATUNG:	
Arbeits- und Sozialrecht	22000
Bildung	
Konsumentenschutz	23000
Steuerfragen	28000









Berufsorientierung (BO) ist ein wichtiges Thema: Dabei wird dir die Möglichkeit gegeben, deinen zukünftigen Beruf zu finden. Neben Berufsinfomessen wie die Zukunft | Arbeit | Leben der AK Niederösterreich oder der BO-App BOTOGO hast du auch die Möglichkeit Berufe praktisch zu erproben.

WAS BEDEUTET SCHNUPPERN?

Bei jeder der hier beschriebenen Varianten der Berufsorientierung sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:

- Sinn der Berufsorientierung ist das Erleben von Berufen direkt in einer Firma.
- → Es darf keine Eingliederung in den Arbeitsprozess erfolgen! Du bist weder weisungs-, noch arbeitszeitgebunden. Nur einfache Handgriffe, die ungefährlich sind, darfst du, unter Aufsicht, freiwillig ausführen.
- Daraus folgt, dass du keinen Anspruch auf eine Entlohnung hast.
- Bist du dir nicht sicher, ob du die verlangten T\u00e4tigkeiten ausf\u00fchren musst, melde dich bei der Arbeiterkammer! Wir kl\u00e4ren mit dir, was beim Schnuppern erlaubt ist und was nicht.
- → Für echtes Probearbeiten unter Einbindung in den Arbeitsprozess gibt es in der Lehre eine dreimonatige Probezeit.

SCHNUPPERN MIT DER SCHULE

Die "Berufspraktischen Tage und Wochen" finden ab der 7. bzw. 8. Schulstufe der Mittelschulen, Sonderschulen, Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) sowie an Polytechnischen Schulen statt. Diese werden im Rahmen einer verpflichtenden Schulveranstaltung durchgeführt und dienen als praxisnahe Ergänzung des Unterrichts.

INDIVIDUELLE BERUFS(BILDUNGS) ORIENTIERUNG

Schüler:innen aller Schularten ab dem 8. Schulbesuchsjahr können für bis zu 5 Tage während der Unterrichtszeit (zusätzlich) schnuppern in Betrieben oder andere Schulen kennenlernen. Dazu ist das Einverständnis des Klassenvorstandes einzuholen (Schulunterrichtsgesetz §13b).

SCHNUPPERN IN DEN FERIEN

Für dich besteht auch außerhalb der Unterrichtszeit – also in den Ferien – die Möglichkeit, bis zu 15 Tage pro Betrieb und Kalenderjahr in einer von dir ausgewählten Firma die Arbeitswelt zu beobachten. Dafür braucht es die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Eine Aufsichtsperson im Betrieb muss dich zudem mit den Schutzvorschriften vertraut machen.





VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle Schüler:innen, die im Rahmen einer der beschriebenen Varianten – also über die Schule oder individuell – Berufsorientierung wahrnehmen, sind über die Schülerunfallversicherung (AUVA) geschützt. Dies beinhaltet Unfälle in der Schule, im Praxisbetrieb oder auf dem direkten Anreiseweg.

VORSICHT BEI SCHÄDEN

Grundsätzlich haftest du für alle von dir verursachten Schäden! Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz findet keine Anwendung. Es kann jedoch eine allfällige Haftpflichtversicherung der Eltern (Haushaltsversicherung) zum Tragen kommen.

WEITERE INFOS UND TIPPS ERFÄHRST DU HIER:

